

Kommuniqué der SPD betreffend den Moskauer Vertrag (Bonn, 9. August 1970)

Legende: Am 9. August 1970, im Hinblick auf die baldige Unterzeichnung des Moskauer Vertrages, zeigt sich die Sozialistische Partei Deutschlands (SPD) zufrieden über die Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 12.08.1970, Nr. 107. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Kommuniqué der SPD (Bonn, 9. August 1970)", p. 1067-1068.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL: http://www.cvce.eu/obj/kommunique_der_spd_betreffend_den_moskauer_vertrag_bonn_9_august_1970-de-8b5aa36f-dc45-4862-a560-d09827ffebf4.html

Publication date: 03/07/2015

Kommuniqué über die Sitzung des Präsidiums der SPD am 9. August 1970 in Bonn

Mit Befriedigung stimmt das Präsidium der SPD der zwischen den Außenministern der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR erzielten Einigung über den Vertrag zwischen den beiden Staaten zu. Das Präsidium dankt dem Bundesminister des Auswärtigen, Walter Scheel. Darüber hinaus dankt es allen anderen Beteiligten, unter ihnen den Vertretern der Bundestagsfraktionen der FDP und SPD, Dr. Ernst Achenbach und Karl Wienand, und den Staatssekretären Egon Bahr und Paul Frank.

Im nationalen Interesse und im Interesse des Friedens in Europa erwarten wir, daß das Vertragswerk unterzeichnet wird und später für seine Ratifikation eine breite Mehrheit im Bundestag findet, sobald die Vier Mächte eine befriedigende Lösung des Berlin-Problems in die Wege geleitet haben.

Mit dem Vertragswerk rückt das außenpolitische Ziel der Aussöhnung mit den Nachbarn im Osten näher. Dieses Ziel hat die SPD seit vielen Jahren verfolgt in der Opposition, während der Großen Koalition und seit Übernahme der politischen Führung innerhalb der Bundesregierung. Die Regierung Brandt/Scheel hat mit ihrem Versprechen ernst gemacht: Die Bundesrepublik Deutschland leistet einen ihrem Gewicht entsprechenden Beitrag zur Organisation des Friedens in Europa.

Im einzelnen wird festgestellt:

1. Das Vertragswerk eröffnet den Weg zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion. Fast dreißig Jahre nach dem Überfall auf die UdSSR, fünfundzwanzig Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und fünfzehn Jahre nach der Aussöhnung mit dem Westen, wird die unter Bundeskanzler Adenauer eingeleitete Formalisierung der Beziehungen zur Sowjetunion unter Bundeskanzler Brandt zu einer Normalisierung fortentwickelt und die Phase gegenseitiger Zusammenarbeit eingeleitet.
2. Die Moskauer Vereinbarungen bringen den Bürgern unseres Landes zusätzliche Sicherheit. Der Verzicht auf gegenseitige Anwendung von oder Drohung mit Gewalt bringt den Verzicht der sowjetischen Regierung auf jeden Interventionsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland; das schließt den Verzicht auf Interventionsansprüche, die auf die Artikel 53 und 107 der UN-Charta gestützt werden, ein. In dieser Frage erhält die Bundesrepublik Deutschland durch den Vertrag nunmehr gegenüber der Sowjetunion die gleiche Rechtsposition, die sie schon bisher gegenüber den drei Westmächten innehatte.
3. Die Moskauer Vereinbarungen begründen die Hoffnung, daß die wirtschaftliche, wissenschaftlich-technologische und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion im Interesse beider Völker verstärkt werden kann. Der Vertrag soll einen konstruktiven Ansatz auch auf diesen Gebieten zwischen den beiden Staaten schaffen, der sich auch für andere Staaten in Ost- und Westeuropa positiv auswirken kann.
4. Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion bestätigt ausdrücklich die Gültigkeit der zwischen der Bundesrepublik und unseren westlichen Verbündeten geschlossenen Verträge; dies schließt den Deutschlandvertrag, unsere Zugehörigkeit zum NATO-Bündnis und die Verträge zur Europäischen Gemeinschaft ein. Nur auf dieser Grundlage und mit der Unterstützung durch unsere westlichen Verbündeten war es möglich, den Weg der Verständigung mit der Sowjetunion zu beschreiten.
5. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und für Berlin werden durch den Vertrag nicht angetastet. Der Vertrag ist weder ein Vorgriff auf, noch ein Ersatz für einen Friedensvertrag.
6. Das nationale Ziel der deutschen Einheit durch Selbstbestimmung bleibt außer Zweifel; die Sowjetunion weiß das.

Auch einem europäischen Zusammenschluß steht nichts im Wege.

7. Die vereinbarte Unverletzlichkeit der Grenzen verbietet nicht das souveräne Recht jedes Staates im Einvernehmen Grenzen aufzugeben oder zu ändern.

8. Der Vertrag wird die Verhandlungen der Vier Mächte über die Verbesserung der Situation Berlins fördern.

Die Sowjetunion weiß, daß ohne die Verbesserung der Lage Berlins der Vertrag nicht in Kraft gesetzt werden kann.

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion leitet eine neue Phase unserer Außenpolitik ein, die auch in Zukunft ihre feste Grundlage durch unsere Verträge mit unseren westlichen Verbündeten behalten wird. Gleichzeitig verbinden viele Völker in West und Ost mit diesem Vertrag große Hoffnungen.

Für das innenpolitische Klima in der Bundesrepublik Deutschland bietet das Moskauer Verhandlungsergebnis eine neue Ausgangsbasis; sie kann für lange Zeit zu einem Stil der Sachlichkeit und des gegenseitigen außenpolitischen Verständigungswillens unter den innenpolitischen Gegnern führen.